

Rechtsanwalt

Falk Ostmann

Fachanwalt für
Bau- und Architektenrecht

Fachanwalt für
Miet- und Wohnungseigentumsrecht



Nachträgliche Schwarzgeldabrede- Der Auftraggeber verliert auch in diesem Fall sämtliche Gewährleistungsansprüche

Wenn ursprünglich ein Werkvertrag in Schriftform abgeschlossen wurde, und dann nachträglich eine Schwarzgeldabrede mündlich getroffen wird, führt auch dies zur Nichtigkeit des gesamten Werkvertrages. Dies hat der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 16.03.2017, Az.: VII ZR 197/16 entschieden. Im konkreten Fall hatten die Parteien zunächst einen schriftlichen Werkvertrag geschlossen, und dann nachträglich vereinbart, dass nur eine Teilsumme per Rechnung gezahlt werden sollte, der Rest in bar ohne Nachweis.

Der Bundesgerichtshof untermauert seine rigide Rechtsprechung zum Thema Schwarzgeldabreden. Dem Auftraggeber stehen in einem solchen Fall weder Schadensersatzansprüche wegen Mängeln noch ein Anspruch auf Rückzahlung des Werklohns zu, wenn dieser entrichtet wurde. Der Werkvertrag ist auch bei einer nachträglichen Schwarzgeldabrede wegen Verstoßes gegen das Schwarzarbeitsgesetz nichtig.

➤ **Dingeldein Rechtsanwälte**

Gernsheim, Tel. (0 62 58) 8 33 80

Bickenbach, Tel. (0 62 57) 8 69 50

www.dingeldein.de